

# Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 22. April 1851.

## Oberamt Nagold.

Nachstehender Regierungs-Erlass wird hiemit zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht, welche sich bienach zu achten und solchen auch den Lokalbau- und Feuersehauern zur genauen Nachachtung mitzutheilen haben.

Nagold, den 19. April 1851.

Königliches Oberamt.  
Wiebbekinf.

### Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Nagold.

Es kommt in neuerer Zeit häufig vor, daß Wohn- und Defonomie-Gebäude unter Einem Dache nicht in vertikaler Richtung, sondern in horizontaler Richtung abgegrenzt und in der Art eingerichtet werden, daß im untern Stockwerke Stallungen, Schuppen, Remise, Tenne, häufig auch noch mit einem als Futterboden dienenden Zwischenstocke, sich befinden, im zweiten Stockwerke: Wohnzimmer, Kammern, Küche und im Dachstoc: Räume für Aufbewahrung von Früchten und Futter etc.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes ist über die Frage: ob eine solche Bauart mit den bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften, insbesondere mit der Vorschrift in der General-Verordnung vom 13. April 1808 A. IV., wornach zwischen Haus und Scheuer Brandmauern zu führen sind, und den Bestimmungen der Bau-Ordnung Tit. von Scheuren-Gebäuden „4) es soll auch in keiner Scheuer eine Feuerstatt gemacht noch eingerichtet werden,“ vereinbar sey, bei dem K. Ministerium des Innern eine Anzahl Sachverständiger gehört worden. Dieselben haben einhellig die Frage verneint, indem bei einer solchen Bauart der Zweck des Gesetzes, nemlich feuersichere Abscheidung des Wohnraumes von dem Scheurengelass durch eine Brandmauer

beziehungsweise Scheidewand nicht erreicht werden könne, vielmehr ein solches Gebäude in der Hauptsache Scheuer sey, welche im Mittelstocke eine Wohnung enthalte.

Auch haben die Techniker erklärt, daß kein Grund vorliege, die bezeichnete ordnungswidrige Bauart ausnahmsweise bei kleineren Gebäuden für Defonomie-treibende zuzulassen, indem die Ministerial-Verfügung vom 27. Juni 1850, betreffend baupolizeiliche Vorschriften hinsichtlich der Erbauung von Wohnung und kleineren Scheurengelass unter einem Dache, solche milde Bestimmungen enthalte, daß dieselben wohl genügen und nur erforderlich sey, daß die Baupolizei-Behörden, insbesondere die Oberamts-Baumeister oder Ober-Feuersehauer sich Mühe geben, die Bauustigen darüber zu belehren, wie sie in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Weise vorschriftgemäß namentlich in Anwendung der genannten Ministerial-Verfügung vom 27. Juni 1850 das Bauwesen ausführen können.

Von dem K. Ministerium ist diese Ansicht für richtig erkannt worden.

Meist in Verbindung mit Gesuchen um die Erlaubniß zur Errichtung derartiger Wohn- und Defonomie-Gebäude unter einem Dache, aber auch unabhängig von solchen kommen Gesuche um Gestattung der Einrichtung von Garben-Aufzugs-Schläuchen vor.

Auch hierüber ist das Gutachten der Bautechniker eingeholt worden und hat das K. Ministerium hierauf den Bescheid ertheilt, daß eine derartige Einrichtung, wodurch zwischen dem Scheurenraum im Erdstoc und dem Bühnenboden durch den Bohnstoc hindurch eine Verbindung hergestellt werde, in feuerpolizeilicher Beziehung bedenklich und somit im Allgemeinen unzulässig sey.

In denjenigen einzelnen Fällen jedoch, in welchen Gebäuden von der oben beschriebenen Eintheilung mit

horizontaler Abgrenzung der Wohnung von der Scheuer, bereits concessionirt und ausgeführt worden seyn sollten, will das K. Ministerium die Einrichtung von Aufzugs-Schläuchen, in Betracht, daß die Brauchbarkeit solcher Gebäude durch einen derartigen Schlauch bedingt sey und im Falle des Verbots derselben, Futter und dergl. durch den Bohnstoc an Küchen vorübergetragen würden, ausnahmsweise gestattet haben.

Solche Schläuche müßten aber, falls dieß noch nicht geschehen wäre, von Riegelwandungen hergestellt werden, welche auf der äußeren Seite über Holz zu verblenden, auf der inneren Seite aber zu veräßern, auch mit einer — auf beiden Seiten mit Blech beschlagenen Fallthüre zu versehen wären.

In keinem Falle dürften sie durch Küchen geführt werden.

Hiernach hat das Oberamt sich in vorkommenden Fällen zu achten, insbesondere aber durch die Oberfeuersehauer und Oberamtsbaumeister zu instruiren.

Neutlingen, den 1. April 1851.

Autenrieth.

## Oberamt Nagold.

N a g o l d.

### Auswanderungen.

Nachgenannte Personen sind nach Erfüllung ihrer gesetzlichen Verbindlichkeiten ausgewandert, und zwar:

nach Nord-Amerika:

- Jakob Reinhardt, ledig, Schmid von Wenden,
- Georg Fried. Reinhardt, ledig, Schuhmacher von Wenden,
- Johann Jonathan Roller, Mechanikus von Wildberg,
- Georg Bäuerle, Sattlergeselle von Enzthal,
- Anna Marie Reiser, ledig von Enzthal,
- Johannes Wurster, ledig von Enzthal,

Johann Georg Traub, Dienstknecht  
von Simmersfeld,  
Ernestine Desser, ledig von Unter-  
schwandorf mit zwei Kindern,  
David und Rosine,  
Johann Fried. Reule, ledig von  
Simmersfeld,  
Christoph Gustav Adolph Schrais-  
huhn, ledig von Wildberg;  
nach Sachsen:  
Konrad Fischer, Tuchmachergeselle  
von Ebhausen.  
Den 7. April 1851.

Königliches Oberamt.  
Wiebbeck.

**Oberamtsgericht Nagold.  
Schuldenliquidationen.**

In den nachgenannten Santsachen  
ist zur Schulden-Liquidation zc. Tag-  
fahrt auf die unten bezeichnete Zeit an-  
beraumt, wozu die Gläubiger und  
Bürgen unter dem Anfügen vorgela-  
den werden, daß die Nichtliquidiren-  
den, so weit ihre Forderungen nicht  
aus den Gerichts-Akten bekannt sind,  
am Schlusse der Liquidation durch  
Bescheid von der Masse ausgeschlos-  
sen, von den übrigen nicht erschei-  
nenden Gläubigern aber wird ange-  
nommen werden, daß sie hinsichtlich  
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse-Ge-  
genstände und der Bestätigung des  
Güterpflegers der Erklärung der  
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jacob Schumacher, Färber von  
Häuerbach,  
Donnerstag den 15. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
Joh. Georg Reuz, Bäcker und  
Gassenwirth von Pfrondorf,  
Dienstag den 20. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
je auf dem betreffenden Rathhause.  
Den 7. April 1851.

K. Oberamtsgericht.  
v. Rom.

**Oberamtsgericht Nagold.  
Pfrondorf.**

**Schulden-Liquidation.**

In der Santsache des Christian  
Wohllher, Schäfers, ist zur Schul-  
den-Liquidation Tagfahrt auf  
Dienstag den 20. Mai d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
anberaumt, wozu die Gläubiger und  
Bürgen unter dem Anfügen auf das  
Rathhaus in Pfrondorf vorgeladen wer-  
den, daß die nicht Nichtliquidirenden, so  
weit ihre Forderungen nicht aus den  
Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster

Gerichtssitzung von der Masse ausge-  
schlossen werden; von den übrigen  
nicht erscheinenden Gläubigern aber  
angenommen wird, daß sie hinsichtlich  
eines etwaigen Vergleichs, der Ge-  
nehmigung des Verkaufs der Masse-  
gegenstände und der Bestätigung des  
Güterpflegers der Erklärung der Mehr-  
heit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 7. April 1851.

Königl. Oberamtsgericht.  
v. Rom.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

Roßfelden,  
Gerichtsbezirks Nagold.

**Wirthschafts-  
und**

**Gutsverkauf.**

In der Verlassenschaftsache des  
† Christoph Friedrich Dürr, Hirsch-  
wirths in Roßfelden,  
sind auf den Antrag  
einzelner Gläubiger,  
übrigens im Einver-  
ständniß seiner Frau Wittve, ihre  
sämtlichen Realitäten an Gebäu und  
Gütern zu . . . . . 21,728 fl.  
waisengerichtlich geschätzt, im Ganzen  
oder Einzelnen, wie sich Liebhaber zei-  
gen werden, einem wiederholten zwei-  
ten Verkauf auszusetzen, als:

**Gebäude:**  
Ein großes dreistöckiges Wohnhaus,  
das Gasthaus zum Hirsch, mit  
dinglicher Wirthschafts-Gerech-  
tigkeit und den entsprechenden  
Wohngeflassen,  
eine große Scheuer neben dem Haus,  
mit den erforderlichen Pferde-,  
Rindvieh-, Schaaf- und Schweine-  
Stallungen,  
ein Schießhaus, laufenden Brunnen  
im Hof.

Alles an und bei einander, außen  
im Dorf, äußerst freundlich gelegen,  
im Jahr 1830 neu erbaut und im  
besten baulichen Zustande.

**Garten:**  
1 $\frac{1}{8}$  Morgen 20,2 Ruthen Gras-,  
Baum- und Gemüse-Garten;  
Ackerfeld in den drei Zelgen:  
68 $\frac{1}{8}$  Morgen 26,3 Ruthen;  
**Wiesen:**  
11 $\frac{7}{8}$  Morgen 8,2 Ruthen;  
**Waldung:**  
19 $\frac{2}{8}$  Morgen 3,5 Ruthen.

Zu dieser Versteigerung hat man  
Donnerstag den 1. Mai d. J.,  
bestimmt, und wird die Verhandlung  
Nachmittags 1 Uhr,  
im Gasthaus zum Hirsch ihren Anfang  
nehmen.

Die Bedingungen werden erst am  
Tage des Verkaufs festgestellt, auch  
12 Stücke Rind-  
vieh, 2 Pferde,   
2 Schweine und   
sämtliche Fahrniß, wenn sich ein  
Käufer für das ganze Anwesen finden  
sollte, und es gewünscht würde, mit  
verkauft.

Sollten keine annehmbare Offerte  
zu erzielen seyn, wird man zugleich  
einen Pachtversuch anstellen.

Nicht persönlich bekannte Kaufs-  
oder Pacht-Liebhaber, beziehungsweise  
Bürgen, muß man bitten, über ihre  
Zahlungsfähigkeit sich mit obrigkeit-  
lich beglaubigten Zeugnissen zu verser-  
hen.

Altenstaig, den 9. April 1851.  
Königl. Amtsnotariat.  
Bullen.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

Fünfbronn,  
Gerichtsbezirks Nagold.

**Zweiter Liegenschaftsverkauf.**

In der Santsache des  
Jakob Friedrich Theurer,  
Bauers zu Fünfbronn,  
werden auf den Antrag der  
Gläubiger durch die unter-  
zeichnete Stelle nachstehende  
Realitäten, als

**Gebäu:**  
Ein einstöckiges Wohnhaus mit  
Anbau und Scheuer unter einem  
Dach mit Brettern bedeckt, oben  
im Dorf eine Wagenhütte sammt  
Hofraithe beim Haus;  
**Acker:**  
16 $\frac{1}{8}$  Morgen 22,2 Ruthen;  
**Wiesen:**  
2 $\frac{1}{8}$  Morgen 41,9 Ruthen;  
**Garten:**  
1 $\frac{1}{8}$  Morgen 43,8 Ruthen;  
angekauft zu . . . . . 925 fl.,  
am Samstag dem 26. April d. J.,  
Morgens 10 Uhr,

einem wiederholten und, wenn an-  
nehmbare Offerte zu erzielen, letzten  
Verkauf ausgesetzt.

Die Stadt- beziehungsweise Schults-  
heissen-Aemter werden ersucht, diesen  
Verkauf in ihren Gemeinden auf üb-  
liche Weise unter dem Anfügen zu  
veröffentlichen, daß sich fremde, der  
Verkaufs-Kommission unbekante Käu-  
fer über Prädikat und Vermögen  
durch gemeinderäthliche Zeugnisse zu  
den Akten zu legitimiren haben.

Den 19. März 1851.  
Königl. Amtsnotariat.  
Bullen.



N a g o l d.

**Verbot eines Fußwegs.**

Der Fußweg über die Wiesen im Iselehauser Thal, vom Eisenhammer aufwärts, ist seit mehreren Jahren abgeschafft und das Begehen bei einer Strafe verboten. Dieses Verbot wird aber in neuerer Zeit häufig übertreten, daher man sich veranlaßt sieht, öffentlich bekannt zu machen, daß denjenigen, welcher über die Wiesen geht, eine Strafe von 30 fr. trifft.

Den 11. April 1851.

Stadtschultheißen-Amt.  
Engel.

N a g o l d.

**Zweiter Liegenschaftsverkauf.**

Die in den hiesigen Blättern bereits näher beschriebene Liegenschaft des Joh. Georg Gauß, Seisenfieders von hier, wird wiederholt unter denselben Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß das Haus nebst der Seisenfiederei Werkstätte noch nicht, die Felder aber bereits und zwar der Acker um 237 fl. und der Krautgarten zu 27 fl. angekauft sind. Bei dem Güterpfleger ist das Weitere zu erfahren.

Den 19. April 1851.

Stadtschultheißenamt.  
Engel.

Stadt Altenstaig.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Exekutions-Sache gegen Joh. Georg Henßler, Metzger hier, kommt am Mittwoch dem 21. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf:

Gebäude:



Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit einem Backofen im zweiten und einer Metzgerei im ersten Stock, neben Joh. Georg Stiehl, Schlosser und Michael Maier,

Brand-Versicherungs-Anschlag 250 fl.,  
Gerichtl. Anschlag . . . . . 200 fl.;

Allmandfeld:

13<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Ruthen in Halle, zwischen Christoph Wallraff und auf drei Seiten Fußweg,

Anschlag . . . . . 20 fl.;

Auf Egenhauser Markung:  
Acker:

Zellg Bödingen:

2 Viertel 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ruthen im Trögelsbach, neben Nadler Seiz und Tuchmacher Schaible,

Anschlag . . . . . 66 fl.;

1 Viertel 8 Ruthen 11 Schuh im Hochbale, zwischen Joh. Martin Steeb, und Martin Wize-  
mann,

angeschlagen und angekauft um 40 fl.;

Auf Spielberger Markung:  
Acker:

Zellg Grünenbaum:

1 Viertel in Monhardts Egarten, zwischen Kronenwirth Beutler und Elisabetha Henßler,

Anschlag . . . . . 25 fl.;

Acker:

Zellg Schwornhardt:

circa 3 Viertel am Altenstaiger Weg, neben dem Weg und Hüb-  
Gaus,

angeschlagen und angekauft um 30 fl.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber — auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen — und die Henßlerschen Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen eingeladen, daß das oben beschriebene Wohnhaus sich vorzüglich für Handwerksleute — als sehr gut an der Straße gelegen — eignen würde.

Den 15. April 1851.

Stadtschultheißenamt.  
Speidel.

Warth,

Oberamts Nagold.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Dem Johann Georg Schöttle von Martinsmoos wird im Exekutionswege und gegen baare Bezahlung am

Freitag dem 16. Mai d. J.,

Mittags halb 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen Verkauf gebracht:

<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Morgen 20,1 Ruthen Acker im Hummelberg, wozu man Kaufs-Liebhaber einladet.

Den 14. April 1851.

Schultheißenamt.  
Weber.

Freudenstadt.

**Harz-Verpachtung.**

Die Stadtgemeinde Freudenstadt beabsichtigt, am

Samstag dem 2. Mai d. J.,

den Harzertrag von circa 500 Morgen im öffentlichen Aufstreich zu verpachten.

Die Liebhaber wollen sich an obigem Tag,

Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause einfinden. Die wohlwollenden Orts-Vorsteher werden ersucht, solches gefälligst recht-

zeitig öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 19. April 1851.

Walbinspektion.  
Hommel, A.-B.

Oberjesingen,

Oberamts Herrenberg.

**Rinden-Verkauf.**

Am Samstag dem 26. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

werden aus dem hiesigen Gemeinewald ungefähr 25 Klafter eichene Rinden im Wege des Aufstreichs an den Meistbietenden auf dem Rathhause dahier gegen baare Bezahlung verkauft. Die Kaufs-Liebhaber können die Rinden vorher an den Eichen einsehen, wo dann letztere durch den Waldschützen vorgewiesen werden können.

Den 17. April 1851.

Schultheiß Marquard.

Ebbhausen,

Oberamts Nagold.

**Scheiterholz-**

und

**Reisach-Verkauf.**

Am Montag dem 28. April 1851, von Vormittags 8 Uhr an,

verkauft die hiesige Gemeinde in ihrem Walde Grassert gegen baare Bezahlung: 150 Klafter tannenes Scheiterholz; und 7000 Büscheln Reisach.

Zusammenkunftplatz bei unserer Pflanzschule.

Gemeinderath.

N a g o l d.

**Sparherd feil.**

Ein eiserner tragbarer Sparherd mit langem Zugrohr ist zu kaufen. Wo, sagt  
G. Kaiser.



N a g o l d.

Es sind bei mir ungefähr 1000 Simri rother Sand zu haben, das Simri zu 3 fr., wird abgeben jeden Tag  
Sägmilller Kentschler.

Freudenstadt.

Worcheln vom heurigen Jahrgang sucht in größeren und kleineren Partbeien zu kaufen.

Den 10. April 1851.

Kaufmann Haist.

Altenstaig.

**Lehrlings-Annahme.**

Einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre auf  
Rößlerwirth Rehle.





N a g o l d.

**E m p f e h l u n g.**

Von den Herren G. H. Kellers Söhne in Stuttgart erbielt ich dieser Tage eine Muster-Karte von Herren-Kleider-Stoffen in großer Auswahl und in den neuesten Dessins.

Ich bin in den Stand gesetzt, die Stoffe zu denselben Preisen wie obiges Haus zu verkaufen, und es werden solche von mir in kürzester Zeit franco geliefert.

Mit Diesem verbinde ich die Anzeige, daß ich meinen bisher geführten Artikeln noch gewöhnliche Ellen-Waaren als: Zeuglen, Hosen-Zeuge, Cassinet, schwarze und farbige Hals-Tücher u. s. w. beigelegt habe, und bitte um gütigen Zuspruch.

**Gustav Melin,**  
vormals C. Schwarz.



N a g o l d u n d H e i l b r o n n.

Die **Concessionirte Beförderungs-Anstalt von F. M. Stieler in Heilbronn**

expedirt nach Wahl der resp. Reisenden und Auswanderer über Bremen, Antwerpen, Rotterdam und Havre nach Amerika, so wie bei denselben auch Einschreibungen auf die Amerikanischen Post-Dampfschiffe gemacht werden können. Näheres bei mir und meinem Herren Agenten.

**F. M. Stieler.**

Agentur in Nagold bei Kaufmann Scheurmann.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen seiner Militärpflichtigkeit, welche ihn dieses Frühjahr getroffen hat, mit Zustimmung seines Pflegers, sein übernommenes elterliches Haus und Liegenschaft

mit Einschluß des Viehes, des vorhandenen Futters und sonstiger Hausmobilien aller Art an den Meistbietenden zu verkaufen; es kann jeden Tag von den Kaufsliebhabern Einsicht hievon genommen und auch über einzelne Gegenstände oder über das Ganze Käufe sogleich abgeschlossen werden. Es könnte gewiß ein Mann sein

gutes Auskommen hierauf finden, wenn er sich mit Wald- und Floz-Arbeit beschäftigen würde.

Die Verkaufs-Objekte sind:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Keller;
  - 2) 6 Morgen gute Wässerungs-Wiesen im Nagold-Thal in der Nähe des Hauses;
  - 3) 4 Morgen gutes Ackerfeld, auch in der Nähe des Hauses.
- Den 3. April 1851.

Verkäufer:

Christian Kleiß von Gutwehr, D.-A. Freudenstadt, bei Grömbach. Bdt. Pflger Friedrich Kleiß von Pfalzgrafenweiler.

N a g o l d.

**Bleiche-Empfehlung.**

Für die anerkannt gute Kirchheimer Bleiche werde ich auch in diesem Jahr wieder bemüht seyn, die mir für diese Anstalt zukommenden Gegenstände aufs Beste zu besorgen.

Nagold, im März 1851.  
Christ. Fried. Kappler.

Unterjettingen, Oberamts Herrenberg.

**Ehren-Erklärung.**

Der Unterzeichnete bereut hiemit, daß er Herrn Johann Martin Helber von Haiterbach in falschem Verdacht hatte, daß er ihm seine Belgurte abgenommen habe; er bittet Helber deshalb um Verzeihung und stellt dieß zur Ehrenrettung desselben aus.

Den 5. April 1851.  
Friedrich Schnauser, Viehhändler.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 19. April 1851.

Frucht-Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.	1 Pfd. Lichte, gegossene 20fr. 1 Pfd. Lichte, gegogene 19fr. 1 Pfd. Seife . . . 14fr.
	höchster.	mittlerer.	niederer.	Sch.	Sr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Holz-Preise. Böfseiten, 1' breit: raube . . . 30-36 . halbtaubere . . . 40 . blinde . . . 54 . Bretter, 1' br. . . 16-18 . 9-10' br. . . 14 . Kabinenschmel 10-12 . Latten . . . 3-4 . Kl. Buchenholz: vr. Achse . 13 fl. . . gehöht . 13 fl. . . Kl. Tannenholz: vr. Achse . 6 fl. 36 . gehöht . . 6 fl. 15 .		
Dinkel, neu. 1 Sch.	5	40	5	9	4	48	119	—	614		24	4 Pfd. Kernbrod . 10 fr. 4 " Schwarzbrod . 8 "
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Wek à 8 Lth. 3 Dtl. 1 "	
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>Fleisch-Preise.</b>	
Haber . . .	4	54	4	34	4	—	13	4	61	39	1 Pfd. Ochsenfleisch . 8 "	
Gerste . . .	8	32	8	27	8	—	12	—	101	24	1 " Rindfleisch . . . 7 "	
Mehlfrucht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Hammelfleisch . . . 6 "	
Bohnen 1 Sr.	1	2	1	1	1	—	1	7	15	26	1 " Kalbfleisch . . . 6 "	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	
Roggen . . .	—	—	1	12	—	—	—	—	1	12	unabgezogen . . . 9 "	
Widen . . .	—	48	—	43	—	36	3	1	17	58	<b>Fett-Preise.</b>	
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweine-Schmalz 16 "	
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Rindschmalz . . . 18 "	
Pin. Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Butter . . . 13 "	
Waa-Waaren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

